

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2018/064

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	nicht öffentlich	16.04.2018	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	23.04.2018	Beschlussfassung			

Dienstvereinbarung Arbeitszeit Musikschullehrer

I. Beschlussantrag

Dem Entwurf der angeschlossenen Dienstvereinbarung (Anlage 1) samt den Zeitfaktoren (außertarifliche Regelung) in der Anlage 2 wird zugestimmt.

II. Begründung

Ausgangslage

- 1) Auf Empfehlung der GPA wurde 1998 der sog. Ferienüberhang (siehe Erklärung unten) an der Bruno-Frey-Musikschule (BFM) eingeführt. Ein angestellter Musikschullehrer (TVöD) hat einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Schuljahr. Zum Ausgleich des Ferienüberhangs wurde das wöchentliche Unterrichtsdeputat entsprechend erhöht. Gleichzeitig wurde ein System mit Zeitfaktoren für unterschiedliche Unterrichtsformen (Gruppenunterricht, Großgruppen, Klassenunterricht etc.) eingeführt.

Der Personalrat wünscht sich nun zur Regelung der Arbeitszeit und der Zeitfaktoren eine Dienstvereinbarung. In der Anlage ist ein entsprechender Entwurf beigefügt.

Insbesondere die vom Personalrat aufgegriffene Frage von Krankheit in der Ferienzeit wird darin geregelt. Durch die Einführung eines Dienstplanes (Betriebsurlaub) werden Krankheitsfälle in dieser Zeit wie Tarifurlaub (Anspruch auf Nachgewährung) gewertet.

Zum Ausgleich des Ferienüberhangs wird die wöchentliche Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Lehrkraft an der Bruno-Frey-Musikschule Biberach während der Unterrichtsperiode auf 33 Unterrichtsstunden festgesetzt. Dies entspricht auch der durchschnittlichen Umsetzung an deutschen Verbandsmusikschulen. In einem „Pilotprojekt“ wurde diese Regelung bereits zwei Schuljahre getestet und problemlos umgesetzt. Durch die neue Dienstverordnung entstehen der Stadt Biberach keine Mehrkosten.

In der Anlage zur Dienstvereinbarung zu den Arbeitszeiten der Lehrkräfte der BFM sind Zeitfaktoren für unterschiedliche Unterrichtsformen beigefügt.

Diese beinhalten außertarifliche Elemente. Diese Elemente sind mittlerweile an vielen Musikschulen etabliert und finden auch beim Landesprogramm SBS (Singen, Bewegen, Sprechen) Anwendung. Die Zustimmung obliegt dem Beschluss des Gemeinderates.

Andreas Winter
Musikdirektor

Begriffserklärung Ferienüberhang:

= bezahlte Freizeit über den Urlaubsanspruch hinaus, die für Lehrkräfte dadurch entsteht, dass die Schule während der Schulferien geschlossen ist, die Gesamtdauer der Schulferien aber den Urlaubsanspruch übersteigt).

VV DV-Musikschule-GR
Zeitfaktoren Unterrichtsformen